

Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 12 Juni 2025

Datum, Zeit (von/bis)	12. Juni 2025 - 20:00 – 21:15 Uhr
Ort	Restaurant Buck
Vorsitz	Philipp Sigrist, Präsident
Anwesende Stimmberechtigte:	16, davon 9 Frauen
Nicht Stimmberechtigte:	Pfr Rolf Maria Reichle
Entschuldigt:	M. Federlein, C. Pêpe, H.P. Reutemann, U. Reutemann, H. Wehrmüller, L. Hahn, Veronika Egli, P. Schweizer

Traktanden

1 Wahl Stimmzähler	1
2 Genehmigung der Rechnung 2024	2
3 Verschiedenes und Umfrage	3
3.1 Verschiedenes.....	3
3.2 Umfrage.....	5
3.3 Informationen	5
3.4 Termin nächste Kirchgemeindeversammlung.....	5
3.5 Protokollauflage.....	5

0 Begrüssung

Ph. Sigrist begrüsst die anwesenden Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde im Restaurant Buck und freut sich über das Erscheinen und stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurde.

Wünsche über eine Anpassung bzw. Punkte zur Traktandenliste werden von den Teilnehmenden nicht geäussert.

1 Wahl Stimmzähler

Hans Köppel wird einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 12 Juni 2025

2 Genehmigung der Rechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Rheinau weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	534'234.35
	Gesamtertrag	CHF	511'124.10
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	-23'110.25
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	299'091.30

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 149'515.70.

Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung

Ph. Sigrist, Präsident der kath. Kirchgemeinde, erläutert an Stelle von C. Pêpe die Rechnung 2024. Alle grösseren Abweichungen werden von ihm, Konto für Konto, mit zusätzlichen Informationen erläutert.

Fragen aus Versammlung

- WER: Maria Baschnagel
- ❖ Konto: 3501 Gottesdienst – 3170.00 Reisespesen – Wieso so hohes Budget und Kosten?
- Antwort: Reisekosten und Spesen für die Aushilfspfarrer

- Georg Reutemann
- ❖ Konto: 3504 Kultur – 3636.00 Beiträge – Wofür bzw. für wen sind diese Beiträge?
- Antwort: Muss bei Gutsverwaltung abgeklärt werden → Feedback wird nachgereicht (→ Pendenza Philipp)

- Georg Reutemann
- ❖ Was: Warum erhält der Cäcilienchor weniger Geld?
- Antwort: Bei der Erstellung des Budgets mussten generell die Kosten gesenkt werden (Maximallimite für Verlust) und daher erfolgten auf diversen Positionen entsprechende Reduktionen.

- Andreas Maisch / Maria Baschnagel
- ❖ Was: Für die Reduktion für den Cäcilienchor besteht aufgrund der knappen Finanzen soweit Verständnis, jedoch wäre eine bessere Kommunikation von der Kirchenpflege erwünscht gewesen.
- Antwort: Philipp wird im Rahmen des Budgets 2026 eine entspr. Besprechung zwischen Kirchenpflege und Cäcilienchor vorsehen (→ Pendenza Philipp)

Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 12 Juni 2025

Revisionsbericht der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund der Abwesenheit des RPK-Präsidenten liegt der Revisionsbericht nicht vor. P. Telser / Th. Jenni, Mitglieder der RPK erklären jedoch, dass die RPK die Jahresrechnung geprüft hat und der Kirchgemeindeversammlung empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt an der Kirchgemeindeversammlung, vom 12. Juni 2025, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 vom 13.05.2025 der Kirchgemeinde Rheinau zu genehmigen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig von der Versammlung genehmigt.

Besten Dank an T. Egli, Stv. Gutsverwaltung der kath. Kirchgemeinde Rheinau, für die Rechnungsführung und an C. Pépe, Finanzvorstand der kath. Kirchgemeinde Rheinau, für die Erläuterungen (Vorbereitungen), sowie besten Dank an die Rechnungsprüfungskommission für das Prüfen unserer Jahresrechnung.

3 Verschiedenes und Umfrage

3.1 Verschiedenes

Ph. Sigrist informiert für folgenden Aspekt:

- **Sanierung der Fassade Bergkirche**
 - Die Ost-Fassade mit den Absiden und die Nord-Fassade zeigen leider deutliche Zeichen von Wetter- und Feuchtigkeitsschäden.
 - Wir müssen jetzt sicherstellen, dass kein grösserer Schaden entsteht.
 - Im Sommer werden deshalb die Ost-Fassade mit den Absiden und die Nord-Fassade saniert
 - Pius Baschnagel informiert, dass die Arbeiten ab Juli starten werden.
 - Die Kosten teilen sich beide Kirchgemeinden je hälftig.

- **Ersatz des Altarpodests in der Klosterkirche**
 - Das Immobilien- und Hochbauamt haben in einer ersten Begehung den Ersatz des provisorischen Altarpodests besprochen.
 - Vorgeschlagen wird ein dauerhaftes Podest aus Stein/Holz, welches sich perfekt in die bestehende Materialisierung einfügt. Der Zeitpunkt für die Ausführung ist noch nicht bekannt.
 - Beatrix Zureich ergänzt, dass am 21.07.25 ein weiteres Meeting mit allen relevanten Personen/Behörden stattfinden wird, und aufgrund der Feststellung von Schimmelgeruch wird der Ersatz wahrscheinlich rascher, d.h. bereits im Winter 2025 bzw. Frühjahr 2026 stattfinden. Gem. ihrem Kenntnisstand sind die notwendigen finanziellen Mittel bereits gesprochen.

- **Wahlen Mitglieder der Kirchenpflege für die Amtszeit 2026 - 2030**
 - Im Frühjahr 2026 endet die aktuelle Amtszeit und Wahlen stehen an.
 - Leider muss der Präsident mitteilen, dass sich die Kirchenpflege nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stellt. Dies sind z.T. persönliche Gründe, aber auch die lange Amtsdauer von über 16 Jahren von mehreren Mitgliedern.
 - Deshalb wird eine Gesamterneuerungs-Wahl der Kirchenpflege anstehen.
 - Dies wird in Anbetracht der immer kleineren Gemeinde sehr anspruchsvoll werden.
 - Die Kirchenpflege ruft deshalb alle Mitglieder der Gemeinde auf, mögliche Kandidatinnen und Kandidaten zu nennen – bzw. selbst zu kandidieren.
 - Die Kirchenpflege wird die Personen ansprechen und zur Mitarbeit motivieren.

Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 12 Juni 2025

- **Aufhebung der Wohnsitzpflicht für Kirchenpflege-Mitglieder**
 - Die zunehmend schwierige Situation der Rekrutierung von Kirchenpflege-Mitglieder trifft nicht nur Rheinau, deshalb erwägt der Synodalrat die Aufhebung der Wohnsitzpflicht für Mitglieder der Kirchenpflege (nicht für den Präsidenten, Wohnsitzpflicht weiterhin in Rheinau)
 - Die auswärtigen Mitglieder der Kirchenpflege (ausschliesslich mit Wohnsitz im Kanton Zürich) wären in der Kirchgemeinde-Versammlung nicht stimmberechtigt
 - Geplant wäre die Anpassung auf Januar 2026, noch rechtzeitig für die Wahl für die neue Amtsperiode.
 - Aus Sicht Rheinau spricht die Öffnung für mehr mögliche Kandidatinnen und Kandidaten dafür, kritisch zu sehen ist aber, dass damit der Einfluss der Rheinauer Kirchenmitglieder und deren Anliegen nicht gestärkt wird.
 - Aktuell läuft die Vernehmlassung dieser Anpassung des Kirchenrechts bei den Kirchgemeinden.
 - Der grundsätzliche Entscheid liegt bei der Synode.
 - Die Umsetzung in Rheinau wäre mit einer Anpassung der Kirchgemeindeordnung durch die Kirchgemeindeversammlung.
 - Die Kirchenpflege wird mit einer entsprechenden Vorlage wieder an die Kirchgemeinde gelangen.

 - **Zukunftsplanung für die Kirchgemeinde Rheinau 2030**
 - Wie bereits früher angesprochen, kommt die Kirchgemeinde immer mehr in eine sehr schwierige Situation: finanziell, personell und organisatorisch
 - Die Ansprüche bzw. vielfältigen Aufgaben an die Kirchgemeinden sind für alle dieselben, unabhängig von ihrer Grösse, finanzieller und personeller Mittel. Gleichzeitig wird der administrative Aufwand immer grösser.
 - Unsere Möglichkeiten sind sehr beschränkt und wir kommen jetzt an unsere Grenzen
 - Gleichzeitig hat Rheinau eine besondere Stellung als Wallfahrtsort und Leuchtturm für den Kanton.
 - Das Angebot geht weit über das der Grösse angemessene hinaus.
 - Die Kirchenpflege und Pfarrherren haben deshalb mit dem Generalvikariat und dem Synodalrat Kontakt aufgenommen, um eine nachhaltige und langfristige Lösung zu finden.
 - Weitere Informationen folgen an der nächsten Kirchgemeindeversammlung.

 - Sr Benedicta
 - ❖ Könnten nicht Kollekten eingeführt werden oder Einzahlungsscheine aufgelegt werden. Sie weiss von Auswärtigen, die gerne bereit wären, hier in Rheinau «Kirchensteuern» zu bezahlen.
 - Antwort: Philipp erläutert, dass «Steuerverschiebungen» rechtlich nicht zulässig sind und dass mit dem Opfergeld eine langfristige und nachhaltige Lösung kaum möglich sein wird.

 - Diverse Personen
 - ❖ Könnte die Kantonalkirche nicht einfach Rheinau mehr Geld zur Verfügung stellen?
 - Antwort: Philipp und Rolf erläutern, dass Rheinau bereits heute jährlich ca. Fr. 280'000 erhält für die Aufgaben als «überregionaler Wallfahrtsort und vielen auswärtigen Kirchengänger». Pius Baschnagel, ehem. Präsident der Kirchenpflege bestätigt diese Aussagen.

 - Pfr. Rolf Maria
 - ❖ Als langjähriger Pfarrer und Domherr erläutert er, dass sowohl der Bischof als auch Generalvikar und die Synode sich sehr wohl bewusst sind über der «spezielle Ausstrahlung/Örtlichkeit» von Rheinau (Klosterkirche, Haus der Stille, Wallfahrtsort, etc.) und dass er das Vorgehen der Kirchenpflege absolut unterstützt.
 - Antwort: Philipp bedankt sich bei Pfr. Rolf Maria und bittet ihn um zusätzliche Unterstützung in seiner Funktion als Domherr.
-

Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 12 Juni 2025

- Priska Telser
- ❖ Sie fordert die Kirchenpflege auf, mit dem Generalvikariat und dem Synodalrat eine mögliche Lösung zu suchen und die Kirchgemeindeversammlung darüber zu informieren.
- Antwort: Philipp bestätigt diese Aufforderung.

3.2 Umfrage

- Pius Baschnagel
- ❖ Die Lautsprecheranlage (aussen/innen) in der Bergkirche ist nach 20-jährigem Einsatz kaputt. Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar und deshalb muss eine neue Anlage beschafft werden. Die Kosten dürften sich auf ca. Fr. 7'000.—belaufen. Diese Anlage wird sowohl von der katholischen als auch von der reformierten Kirche und zudem von der Gemeinde benutzt und darum sollte sich auch die Gemeinde an deren Kosten beteiligen.
- Antwort: Philipp bittet Pius um einen Kostenvoranschlag auf die kommende Sitzung mit der ref. Kirchenpflege (Termin: 10.07.2025). Im Anschluss werden wir auf die Gemeinde Rheinau zugehen mit der Forderung der Kostenübernahme eines Drittels der Gesamtkosten (→ Pendenza Philipp).

3.3 Informationen

Philipp informiert, dass sich die Katholische Kirche im Kanton Zürich «Rheinau» sehr wohl bewusst ist, denn auf dem Deckblatt des Jahresberichtes 2025 sind mehrere ineinander verschachtelte Fotos sowie unsere mit dem Staubsauger putzende Sakristanin Beatrix Zureich abgebildet (Auszug aus der Beschreibung, Seite 2: Mit dem Titelbild und den anderen doppelseitigen Fotos zeigt der Zürcher Fotograf Reto Schlatter eine Innen- und Aussensicht verschiedener Züricher Kirchen. In den Bildern verschmelzen Licht, Kircheninnenraum und die Aussensicht der architektonisch unterschiedlichen Kirchen: Transparenz von und nach innen und aussen.)

3.4 Termin nächste Kirchgemeindeversammlung

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Donnerstag, 20. November 2025 um 20:00 Uhr statt. Die Lokalität wird mit der Einladung mitgeteilt werden.

3.5 Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab dem 4. Juli 2025 auf der Forum-Website unter «Amtliches» zur Einsicht auf.

Der Präsident bedankt sich bei allen fürs Erscheinen, die angeregte Diskussion und diverse Inputs und wünscht eine schöne Sommerzeit sowie gute Heimkehr. Die Versammlung wird um 21:15 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Rheinau 12. Juni 2025

Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 12 Juni 2025

Der Aktuar:

Rolf Federlein



Der Präsident:

Philipp Sigrist



Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.